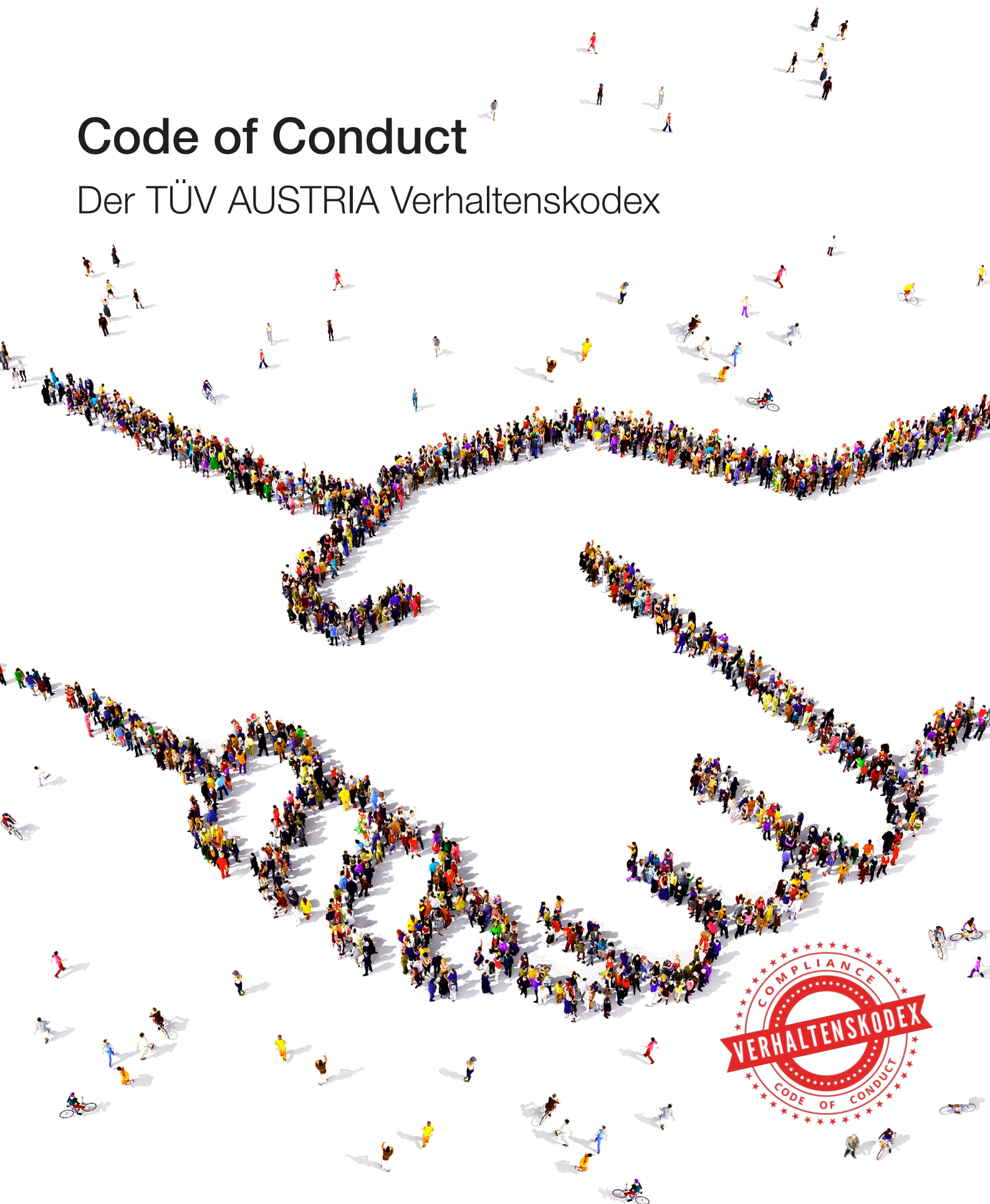


Code of Conduct

Der TÜV AUSTRIA Verhaltenskodex



1 Verhaltensgrundsätze

Die TÜV AUSTRIA Group ist davon überzeugt, dass die Einhaltung der Gesetze sowie eine auf ökologischer und sozialer Verantwortung basierende Geschäftspolitik und die Einhaltung ethischer Grundsätze wesentlich sind und zum langfristigen wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens beitragen. Die TÜV AUSTRIA Group erwartet von Geschäftspartnern, dass Sie diese Verhaltensgrundsätze teilen und unterstützen. Zu diesem Zweck wird von Ihnen als Geschäftspartner der TÜV AUSTRIA Group folgendes erwartet:

1.1 Integrität

- ✓ ehrliches, verantwortungsbewusstes und faires Handeln;
- ✓ Geschäftstätigkeiten in voller und unbeschränkter Übereinstimmung mit dem jeweils für Sie geltenden Recht auszuüben;

1.2 Vermeidung von Interessenskonflikten

- ✓ Entscheidungen ausschließlich auf Basis unvoreingenommener Überlegungen basierend auf Zahlen, Daten, Fakten und ohne Rücksicht auf persönliche Interessen zu treffen;
- ✓ Situationen, in denen die eigenen Interessen im Widerspruch zu den Interessen der TÜV AUSTRIA Group stehen, zu vermeiden;

1.3 Vertraulichkeit, Informationssicherheit und Datenschutz

- ✓ jegliche Informationen, die Sie von der TÜV AUSTRIA Group erhalten, ausschließlich für die Erbringung Ihrer für die TÜV AUSTRIA Group relevanten Dienstleistungen oder für andere relevante Aktivitäten der TÜV AUSTRIA Group zu nutzen, und dieselben vor jeglicher unerlaubten internen und externen Verwendung zu schützen;
- ✓ jegliche Informationen, die Sie über interne Angelegenheiten und Verfahren der TÜV AUSTRIA Group erhalten, sowie jegliche andere technologische und kommerzielle Information, sind streng vertraulich zu behandeln und dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der TÜV AUSTRIA Group preisgegeben werden;
- ✓ Sicherstellung der Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften, wenn personenbezogene Daten und Informationen gesammelt, aufbewahrt, verarbeitet oder übermittelt werden, bei Leistungen für die TÜV AUSTRIA Group sind diese Mindestsicherheitsanforderungen zu erfüllen:
 - Beschreibung der Informationen oder informationsverarbeitender Einrichtungen, auf die zugegriffen werden soll, sowie die dafür benutzten Methoden für die Bereitstellung bzw. den Zugriff
 - Meldung von Informationssicherheitsvorfällen, Änderungen an den Netzwerken, Nutzung neuer Technologien, Einführung/Änderung informationsverarbeitender Einrichtungen, neue Entwicklungswerkzeuge und Entwicklungsumgebungen und Änderungen vom Standort der Leistungserbringung;

1.4 Korruptionsprävention

- ✓ die Einhaltung der jeweiligen geltenden Antikorruptionsgesetze sicherzustellen;
- ✓ an keinerlei Bestechung oder Korruption beteiligt zu sein;
- ✓ keine Einladungen zu Veranstaltungen, speziell jene mit zweifelhaftem Charakter, von Mitarbeitenden der TÜV AUSTRIA Group, die die üblichen und gesetzmäßigen Limits überschreiten;

1.5 Faires Geschäftsgebaren

- ✓ die Regeln des fairen Wettbewerbs zu beachten;
- ✓ die Einhaltung der geltenden und international anerkannten Gesetze und Vorschriften bezüglich des Wettbewerbs einzuhalten;
- ✓ Unterlassung des Austauschs sensibler Unternehmensdaten, welche möglicherweise den Wettbewerb in unzulässiger Weise beeinflussen könnten;

1.6 Arbeitssicherheit und Gesundheit

- ✓ alle geltenden Gesetze bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheit bei der Erbringung Ihrer Dienstleistungen für die TÜV AUSTRIA Group zu beachten;
- ✓ Angemessene Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit Ihrer Mitarbeitenden zu treffen;

1.7 Umweltschutz

- ✓ alle geltenden Bestimmungen und Gesetze zum Schutz der Umwelt einzuhalten;
- ✓ mit natürlichen Ressourcen schonend und sparsam umzugehen;
- ✓ Gefahren für die Umwelt zu vermeiden;
- ✓ angemessene Maßnahmen zur Reduktion der Umweltauswirkungen durchzuführen (z.B. Einführung eines Umweltmanagementsystems gemäß ISO 14001);
- ✓ Festlegung von Klimaschutzzielen und Erstellung von entsprechenden Treibhausgasemissionsreduktionsplänen. Im besten Fall stehen die Ziele im Einklang mit wissenschaftlichen Erkenntnissen (z.B. SBTi-Validierung) und den Zielen des Pariser Abkommens;

1.8 Faire Arbeitsbedingungen

- ✓ Menschenrechte Ihrer Mitarbeitenden zu respektieren, zu beschützen und zu fördern;
- ✓ Ihren Mitarbeitenden Sicherheit am Arbeitsplatz nach international anerkannten Standards zu bieten;
- ✓ Betrieb von Kanälen für die Meldungen jeglicher Art von Missbrauch (körperlich, sexuell, mental, verbal, Drohungen, etc.);
- ✓ Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich fairer Arbeitsbedingungen, einschließlich fairer Bezahlung und angemessene Arbeitszeiten;
- ✓ Vielfalt im Unternehmen zu unterstützen, ohne jegliche Diskriminierung zu dulden;
- ✓ jede Form von Zwangsarbeit und Kinderarbeit abzulehnen;

1.9 Unterauftragnehmer und Dritte

- ✓ die Weitergabe der Grundsätze dieses Verhaltenskodex für die Erfüllung Ihrer Verpflichtungen gegenüber der TÜV AUSTRIA Group für von Ihnen beauftragte Unterauftragnehmer und Dritte, und deren Einhaltung ist auf gleiche Weise zu fordern;

2 Verpflichtung zur Einhaltung des Verhaltenskodex

Die Geschäftspartner der TÜV AUSTRIA Group sorgen dafür, dass alle Grundsätze dieses Verhaltenskodex eingehalten werden. Der Verhaltenskodex ist ebenso auf der TÜV AUSTRIA Webseite unter www.tuvaustria.com/compliance veröffentlicht.

2.1 Hinweise an die TÜV AUSTRIA Group

Die Geschäftspartner der TÜV AUSTRIA Group sind dazu verpflichtet, Verstöße gegen den Verhaltenskodex oder jegliche begangenen Straftaten im Zuge der Erbringung von Dienstleistungen an die TÜV AUSTRIA Group, die Auswirkungen auf diese haben könnten, via Whistleblower System auf der Website der TÜV AUSTRIA Group unter www.tuvaustria.com/compliance zu melden.

2.2 Schutz von Whistleblowern / Hinweisgebern

Meldungen können in anonymer Form über das Whistleblower System unter www.tuvaustria.com/compliance gemacht werden. Sollte eine dieser Meldungen nicht anonymisiert erfolgen, so sichert die TÜV AUSTRIA Group zu, dass eine Person, die in gutem Glauben ein echtes Anliegen meldet, aufgrund ihrer Meldung keinerlei Repressalien ausgesetzt wird, es sei denn, die Meldung erfolgt nachweislich in bösem Glauben oder die meldende Person ist selbst an der betreffenden Straftat beteiligt. In diesem Fall kann der Schutz des Meldenden gegenüber den Ermittlungsbehörden nicht aufrechterhalten werden. Alle Berichte werden angemessen untersucht und geeignete Maßnahmen werden, immer wenn ein Verstoß festgestellt wird, ergriffen.

3 Verifizierung

Die TÜV AUSTRIA Group behält sich das Recht vor, die Einhaltung und Umsetzung der Grundsätze dieses Verhaltenskodexes innerhalb der Organisation des Geschäftspartners zu überprüfen. Zu diesem Zweck wird die TÜV AUSTRIA Group vorab angemessene Vereinbarungen mit dem Geschäftspartner treffen. Sollte eine dieser Überprüfungen ergeben, dass der Verhaltenskodex nicht eingehalten wird, ist der Geschäftspartner der TÜV AUSTRIA Group dazu verpflichtet, den betreffenden Mangel unverzüglich zu beheben.

4 Konsequenzen

Die TÜV AUSTRIA Group legt großen Wert auf eine faire Zusammenarbeit mit ihren Geschäftspartnern. Daher gilt im Fall von geringfügigen Verstößen gegen den Verhaltenskodex der TÜV AUSTRIA Group, dass dem Geschäftspartner in der Regel die Möglichkeit gegeben wird, Korrekturmaßnahmen innerhalb einer vereinbarten Frist zu implementieren. Jedoch behält sich die TÜV AUSTRIA Group in Fällen von schweren Verstößen das Recht vor, angemessene Sanktionen einzuleiten, wie z.B. Vertragsstrafen oder die Beendigung der Geschäftsbeziehung mit sofortiger Wirkung.

5 Zusätzliche Informationen

Weitere Informationen finden Sie unter www.tuvaustria.com/compliance. Bei Fragen oder Zweifeln wenden Sie sich bitte an Ihren kompetenten Ansprechpartner innerhalb der TÜV AUSTRIA Group. Sie können auch eine Anfrage über die TÜV AUSTRIA Website einreichen oder den Compliance Officer der TÜV AUSTRIA Group direkt kontaktieren (compliance@tuvaustria.com). Geschäftspartner haben diesen Kodex zu unterzeichnen, Lieferanten werden über die Selbstauskunft zur Einhaltung verpflichtet.

Durch die Unterfertigung dieses Dokuments bestätigt der Geschäftspartner den Verhaltenskodex der TÜV AUSTRIA Group erhalten zu haben, anzuerkennen und die darin beschriebenen Verhaltensgrundsätze einzuhalten.

Die Vereinbarung ist als Ergänzung zu einer rechtlich durchsetzbaren Vereinbarung mit einer TÜV AUSTRIA Gesellschaft zu sehen und unterliegt dem dort festgelegten Gerichtsstand.

Firma, Adresse, Stempel

Ort, Datum

Vorname, Nachname, Unterschrift